

Zeitschrift: Freidenker [1908-1914]
Herausgeber: Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund
Band: 21 (1913)
Heft: 19

Buchbesprechung: Bücher-Eingänge

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus der Schweiz.

Baselland. Wie die Glaubens- und Gewissensfreiheit in der Schweiz garantiert ist, zeigt uns wieder nachfolgende Korrespondenz aus dem Kanton Baselland. Ein Freidenker, der in dem genannten Kanton mehrere Jahre niedergelassen ist und nicht mehr gewillt war, Kirchensteuer im Kt. Baselland zu bezahlen, schickte der Kirchenpflege von Pratteln eine regelrechte Kirchenausstrittserklärung zu. An Stelle der Kirchenbehörde beantragte die Gemeindebehörde die Erklärung wie folgt:

Wir bestätigen Ihnen Ihr Schreiben vom 1. d., bemerken Ihnen aber, daß das Schreiben für uns belanglos ist, da wir keine besondern Kirchenlisten führen. (!! Die Red.)

Hochachtend:

Namens des Gemeinderates:

Der Präf. J. Dürrn. Der Gde. Verw.: M. Wüthrich.

Daraufhin sah sich unser Geistfreund genötigt, in einem Rekurs an die Kanton Regierung zu gelangen, nochmals mit einer Kirchenausstrittserklärung begleitet, denn — so sagte sich unser Geistfreund, auch mit Recht — die Kirche von Baselland kann nicht von der Lust leben, und unser Herrgott hat bekanntlich wenig Verständnis für solche privaten Angelegenheiten. Wenn auch, wie die Behörden sich hier gerne so schön ausdrücken, der Beitrag pro Familie und per Jahr nur circa 30—40 Cts. ausmacht, so handelt es sich bei uns Freidenkern doch in der Hauptache nicht um den Betrag, sondern um das Recht, das sich ein Staatswesen heraus nimmt, von Staats- und Gemeindesteuern zugleich auch die kirchlichen Bedürfnisse zu befriedigen. Wir haben im Bundesgesetze die Glaubensfreiheit gewährleistet, der Kt. Baselland und der Bundesrat aber pfießen darauf, und zwingt jeden Einwohner gleich welcher Konfession, — zwar nur indirekt, durch die Verzettelzung der Kirchensteuern mit den Gemeindesteuern — für Kultuzwecke Frohdienste zu leisten. Die Regierung des Kt. Baselland hat dem Beschwerdeführer auf seinen Rekurs folgendes Kulturdokument zukommen lassen:

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kt. Baselland. d. d. 26. 3. 1913.

M. M. in B. beschwert sich mit Eingabe v. 13. 3. 1913 gegen den Gemeinderat von Pratteln, weil ihm derselbe den Empfang seiner Ausstrittserklärung aus der protest. Landeskirche nicht schriftlich bestätigt habe. Der Gemeinderat von Pratteln beantragt Abweisung der Beschwerde. Er habe dem Beschwerdeführer sein Schreiben bestätigt, ihm dabei allerdings bemerk't, daß dasselbe belanglos sei, da keine besondern Kirchenlisten geführt wurden. Damit sei auch die Ausstrittserklärung bestätigt worden.

Der Regierungsrat erwidert dem Beschwerdeführer, daß die ihm vom Gemeinderat von Pratteln erteilte Antwort sachlich richtig ist. Die Ausstrittserklärung ist allerdings belanglos und insbesondere steuerrechtlich ohne Bedeutung, weil im reformierten Teil des Kt. Baselland keinerlei Steuer speziell für kirchliche Zwecke erhoben wird.

Die Sprache der Regierung d. Kt. Baselland läßt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Die Freidenker haben also hier sich einem System zu fügen, das nur einer Bequemlichkeit der Behörden zuzuschreiben ist. Es würde den Herren natürlich zu viel Arbeit verursachen, wenn sie das Kirchengut getrennt verwahrt müßten, und sie könnten eventl. in ihren Einkünften zu kurz kommen. J. G.

Bern. Der prüde Pfarrer. Aus Laufen (Kt. Bern) wird, so unglaublich sie klingt, folgende Geschichte erzählt; sie hat sich wie der Gewährsmann des „Bund“ versichert, coram publico so zugetragen: „An der zerfallenen Ringmauer, östlich vom Rathaus, liegt still versteckt der alte Turnplatz. Einige Lehrerinnen führen mit ihren Klassen dort ihre Turnspiele auf. Da sind natürlich Buben und Mädchen beieinander. Wer denkt denn daran, für dieses Alter (höchstens neun Jahre) die Geschlechtertrennung einzuführen? Ja doch, der römisch-katholische Pfarrer von Laufen will es. Wütend schritt er kurzlich durch die wohlgeordneten Reihen der Kinder auf die Lehrerin zu und herrschte sie an, ob sie es nicht empfinde, daß das gemeinnützige Turnen von Knaben und Mädchen unsittlich sei. (!) Er schickte die römisch-katholischen Kinder weg. Sie blieben aber, weil sie doch wohl nicht recht wußten, was sie tun sollten. Die Lehrerin fürchtete sich nicht. Es wurde ihr leicht, sich gegenüber einem solchen taktlosen Vorgehen zu verteidigen, und aus der Verteidigung wurde der Angriff, welchen der erboste Pfarrer nur damit zu parieren wußte, daß er mit einer Ohrfeige drohte.“

Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund

Redegewandte deutschsprechende Gesinnungsfreunde die sich für die Herbst- und Winterkampagne 1913/14 als Referenten unserer Bewegung zur Verfügung stellen wollen, werden höflich ersucht, Ihre Anmeldungen, nebst Themen und Honoraransprüche (ohne Reisespesen) an Redakteur P. J. Bonnet, Hedwigstraße 16, Zürich VII, gelangen zu lassen, wo auch jede weitere Auskunft gerne erteilt wird. Ausländische Anmeldungen werden ebenfalls berücksichtigt

Bundeskomitee des D.S.F.B., Zürich.

Aarau. Freidenkerverein. Vereinslokal: Hotel Krone, 1. Stock. **Bern.** Freidenkerverein. Präsident: C. Ackert, Thunstraße 86. **St. Gallen.** Freidenkerverein. Diskussions- und Vereinsabende jeden ersten Dienstag im Monat, abends Uhr, im Restaurant „Fürberhof“. Alle Korrespondenzen sind an Franz Schulz, St. Gallen, zu richten.

Zürich. Freidenkerverein. Vereinsabende jeden zweiten Dienstag im Monat, abends 8^{1/4} Uhr, im „Volkshaus“ (Klubzimmer 14), Stauffacherstraße. — Dienstag, den 14. Oktober, abends 8 Uhr: Öffentliche Versammlung mit Vortrag. (S. Tagessitzg.)

Arbon, Basel, Baden, Diessenhofen, Turgi, Rorschach, Schaffhausen, Winterthur. Freidenkervereine. Sämtliche Korrespondenzen betr. einer dieser Sektionen sind zur Weiterbeförderung an die Geschäftsstelle des Deutsch-Schweizerischen Freidenkerbundes in Zürich zu senden.

Westschweizerischer Freidenkerbund: Vorort Lausanne. Präsident: Prof. Dr. L. Neomond, Morges; Vize-Präsident: Burchot, Lausanne; Sekretär: Ch. Piquet, Rolle; Vize-Sekretär: P. Eberhard, Lausanne; Kassierer: Pitter, Lausanne.

Federazione dei liberi pensatori ticinesi: Vorort Bellinzona. Sekretär: Silvio Bernaschino.

Interkantonale Federation der Schweizerischen Freidenkervereine. Generalsekretär: Dr. Otto Karmin, Genève.

Kartell freigesinnter Vereine der Schweiz. (Angeschlossen: Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund, Schweizer Monistenbund; Landesloge für Ethik und Kultur; Vereinigung konfessionsloser für ethische Kultur, Basel; Freimaurerloge „Zur aufgehenden Sonne“). Präsident: Prof. Dr. Ferdinand Bitter, Bern.

Bücher-Eingänge

bei der Redaktion in Zürich. Besprechungen vorbehalten, jedoch ohne Verpflichtung. Sämtl. hier erwähnte Bücher und Broschüren können durch die Geschäftsstelle bezogen werden.

Handbuch der Kirche. Wie heißt das sechste Gebot? Roman Hugo Vermüller Verlag, Berlin, brosch. Mf. 3.— = Frs. 3.75 eleg. geb. Mf. 4.50 = Frs. 5.65.

Dr. Konrad Ebold. Kircheneintritt und Kirchenausstritt. Zur Frage der reinlichen Scheidung der Scheingläubigen von den Ehrlichgläubigen. Neuer Frankfurter Verlag, Frankfurt a. M. 1913. Preis 40 Pfg. = 50 Cts.

Andreas Niemöjewski. Astrale Geheimnisse des Christentums. Mit 70 Abbild. Neuer Frankfurter Verlag, Frankfurt a. M. 1913. Preis brosch. 3 Mf. = Frs. 3.75, geb. Mf. 4.— = Frs. 5.—

Max Gerber, lib.-prot. Pfarrer. Demokratie und Militarismus. Betrachtungen über die Voraussetzungen schweiz. Militärpolitik. Heft 24/25 der „Sozialpolitif. Zeitfragen der Schweiz“, herausgegeben von Stadtrat Saul Pfleiderer. Verlag Buchhandlung des Schweiz. Grüttivereins, Zürich. 1913. Preis 40 Pfg. = 50 Cts.

Wilhelm Busch. Lustige Zoologie (zoologia comica). Bearbeitet und herausgegeben von Rudolf Will. 1913. Verlag Walther Fiedler, Leipzig.

Arnold Bösch. Freiheit, Unsterblichkeit und Gott als Ideen der praktischen Vernunft. Verlag von Theodor Thomas, Leipzig. Preis brosch. Mf. 2.— = Frs. 2.50.

Sanctani, cand. med. L'étudiant en médecine et sa fiancée. (Nouvelle médico-philosophique). 1913. Edit. „San Libre Pensée internationale“, Lausanne.

La Vérité sur le désaccord Serbo-Bulgare. 1913. Edit.

Colonie Serbe à Genève.

Freie Dichterstimmen. Poesien aus den Jahrgängen 1907 und 1908 der „Menschenziele“. Verlag Otto Wigand, Leipzig. Preis 40 Pfg. = 50 Cts.

Dr. med. A. Küchner: Operieren oder nicht? Eine populäre Darstellung der Entscheidung dieser Frage bei allen im Betracht kommenden Eingriffen. Verlagsbuchhandlung Alfred Michaelis, Leipzig. Preis Mf. 1.30.